

Erläuterungsbericht zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gifhorn

Der mit Bekanntmachung vom 18. August 1978 rechtswirksam gewordene Flächennutzungsplan der Stadt Gifhorn wird in der Ortschaft Kästorf geändert.

In der ursprünglichen Fassung des Flächennutzungsplanes war für diesen Bereich Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Durch die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wird diese Fläche in Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft geändert, um dadurch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung als Ersatzfläche im naturschutzrechtlichen Sinn zu schaffen.

Aufgrund der Aufstellung der Bauleitpläne "Gewerbegebiet westlich der Braunschweiger Straße (B-Plan und F-Planänderung) ist es unter Anwendung der §§ 7 - 13 NNatG erforderlich, einen Ersatz für die im Plangebiet gestörten Funktion von Natur und Landschaft zu schaffen.

Die Bewertung des Eingriffs wurde im Rahmen einer 1990 durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Eine ökologische Bestandsaufnahme der betreffenden Flächen war Teil der UVP.

Um den Eingriff in ausreichendem Maße zu kompensieren, werden neben den im Bebauungsplan Nr. 69/90 "Gewerbegebiet westlich der Braunschweiger Straße" festgesetzten Ausgleichsflächen, durch die Flächennutzungsplanänderung Flächen für Ersatzmaßnahmen dargestellt.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine ca. 3,11 ha große Fläche im Einmündungsbereich Hauptstraße/B 4 in Kästorf. Es handelt sich um eine zur Zeit landwirtschaftlich genutzte Getreideanbaufläche.

Auf einer Länge von ca. 220 m bilden in erster Linie jüngere Linden auf der Ostseite des Areals einen dichten strauchartigen Gehölzsaum. Weiterhin sind hier auch Birke, Eiche, Zitterpappel, Schwarzerle, Holunder, Weißdorn und Eberesche vertreten, die zwar nicht dominieren, aber einen standortgerechten Gehölzbestand darstellen. Im Südwesten der Fläche sind weitere Gehölze auf ca. 20 m Länge, eine Strauchgruppe und jüngere Eichen und Birken als erhaltenswerter Bestand zu verzeichnen.

Zur ökologischen Aufwertung dieser Fläche bzw. als Ersatz für Natur und Landschaft soll die bisherige landschaftliche Nutzung aufgegeben werden. Die einzelnen Ersatzmaßnahmen im Flächennutzungsplan darzustellen, geht über die Anforderungen des vorbereitenden Bauleitplanes hinaus.

Die einzelnen Ersatzmaßnahmen, sowie die Konkretisierung der Darstellung dieser 61. Flächennutzungsplanänderung werden im Bebauungsplan Nr. 74/92 "Lehmweg Ost/Im Schnepfelmoor", der im Parallelverfahren aufgestellt wird, festgesetzt bzw. getroffen.

Flächenbilanz:

Größe des Plangebietes 3,11 ha = Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

ursprüngliche Darstellung: : Fläche für die Landwirtschaft

Gifhorn, den 21.03.1994



Birth
Bürgermeister



Jans
Stadtdirektor